

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	19.04.2016	
Kreisausschuss	21.04.2016	

Betreff:

Antrag der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Wittmund e. V., auf einen Kostenzuschuss für die Beratungsstelle für Migranten und Flüchtlinge im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 22.12.2015 beantragt der AWO-Kreisverband Wittmund einen jährlichen Kreiszuschuss in Höhe des Eigenanteils der AWO für die Beratungsstelle für Migranten und Flüchtlinge im Landkreis Wittmund. Gemäß dem Finanzierungsplan belaufen sich die Gesamtkosten der Beratungsstelle (Personal- und Sachausgaben) auf jährlich 49.635,86 EUR. Landesmittel werden in Höhe von 44.672,27 EUR gewährt, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 4.963,59 EUR verbleibt.

Die bereits seit vielen Jahren existierende Beratungsstelle bietet Migranten und Flüchtlingen Beratung, Unterstützung und Begleitung in ausländer- und sozialrechtlichen Fragen sowie in persönlichen und familiären Notsituationen.

Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Integrationsberatungsstellen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integrationsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen (Richtlinie Integration). Es werden Personalausgaben bis zur Höhe von 38.400 EUR jährlich für eine volle Stelle sowie personalbezogene Sachausgaben bis zur Höhe von 15 % des Personalzuschusses gewährt. Die Bemessung der Höhe der Zuwendung richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Der Zuwendungsempfänger hat grundsätzlich eine angemessene Eigenleistung beizutragen. Eine Kofinanzierung der Eigenmittel durch einen kommunalen Träger sieht die Förderrichtlinie nicht vor.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Beratungsstelle für Migranten und Flüchtlinge eine wertvolle Arbeit und einen unverzichtbaren Beitrag zu der Integration zugewanderter Menschen leistet, wird seitens der Kreisverwaltung keine Notwendigkeit gesehen, die vom Träger der Beratungsstelle aufzubringenden Eigenmittel durch Kreismittel zu bezuschussen. Die Beratungsstelle besteht bereits seit 24 Jahren; bislang wurde der erforderliche Eigenanteil immer aus Eigenmitteln der AWO aufgebracht. Auch von den Trägern anderer Beratungsstellen (z. B. Erziehungs- und Lebensberatung, Suchtberatung) wird neben der öffentlichen Förderung ein angemessener finanzieller Eigenanteil in die Beratungsarbeit eingebracht. Bei den Projekten, die im Rahmen des Bundesprogramms „Land(auf)schwung“ gefördert werden, wird ebenfalls ein angemessener Eigenanteil der jeweiligen Träger vorausgesetzt.

Was die Flüchtlings- und Integrationsarbeit der AWO anbelangt kommt hinzu, dass bereits die Flüchtlingserstbetreuung der AWO (Willkommensdienst) vollständig aus Landkreismitteln finanziert wird.

Haushaltsmittel stehen für die Gewährung eines Kreiszuschusses für die Beratungsstelle für Migranten und Flüchtlinge nicht zur Verfügung; diese müssten ggf. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
4.963,59 €	<input type="checkbox"/>	ca. 5.000 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des AWO-Kreisverbandes Wittmund auf einen Kostenzuschuss für die Beratungsstelle für Migranten und Flüchtlinge im Landkreis Wittmund wird abgelehnt.

Wittmund, den 05.04.2016

gez. Cassens, Uwe

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag AWO